

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 20.09.2010

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19.00 Uhr – 21.45 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit: Soll 12 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist 10 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Gunter Elsner	FWG	Urlaub
Herr Dr. Fritz Hähle	CDU	dienstlich verhindert

Ortsvorsteher

Herr Lutz Neubert

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Patrick André	CDU
Herr Ronny Bernstein	FWG
Herr Gunther Endrikat	FWG
Herr Ullrich Hammer	SPD
Herr André Mai	FWG
Herr Thomas Renneberg	CDU
Frau Angela Schneider	DIE LINKE
Frau Christine Schubert	FWG
Herr Fritz Stengel	FWG
Herr Michael Wirth	SPD

Schriftführerin

Frau Christine Vieweg

Gäste:

Herr Hormes	ASR
Frau Nowaczyk	ESC
Herr Dr. Scharbrodt	Umweltamt
Frau Kühnert	Umweltamt
Herr Reiser	Umweltamt
Herr Höhnel	Stadtrat (SPD)

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher **Herr Neubert** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – und begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Gäste sowie die Bürger von Grüna.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgelegt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 16.08.2010

Die Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 16.08.2010 lag zur Einsichtnahme aus. Zur Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Die Niederschrift ist somit **genehmigt**.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Einbeziehung

4.1.1 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Vorlage: B-178/2010 Einreicher: D6/ ASR

Herr Hormes begründet die Neufassung damit, dass nach vier Änderungssatzungen die Übersichtlichkeit zu verbessern sei. Er erläutert kurz den Inhalt der neuen Satzung und geht auf vereinfachende Regelungen ein wie die Reinigung nach Bedarf und die Lockerung des Salzverbotes im Winterhalbjahr.

Herr Stengel bedankt sich bei den Verfassern der Satzung für die gewohnt klare und verständliche Ausdrucksweise. Auch sei das Straßenverzeichnis bezüglich Grüna unverändert geblieben. Zur Beseitigungspflicht von Wildwuchs fragt er an, ob dazu auch Gras im Rinnstein zähle, welches derzeit in Grüna besonders auffällig sei.

Herr Hormes erläutert dazu, dass für die Reinigung der Rinnsteine besondere Besen Verwendung fänden, mit denen auch Unkraut entfernt werden könne. Den Zustand an der Chemnitzer Straße verspricht er zu prüfen.

Herr Stengel fragt weiterhin nach der Verantwortlichkeit für die Schneeberäumung an Haltestellen und Überwegen. Beim Beräumen von schmalen Fußwegen sieht er es als schwierig an, das Verbot der Schneeablagerung auf der Straße einzuhalten.

Herr Hormes erklärt zur zweiten Frage, dass bei großen Schneemengen immer eine örtlich praktikable Lösung gefunden werden müsse, u. U. auch eine Ablagerung im Grundstück.

Herr Stengel möchte noch wissen, ob der § 7 (Vernachlässigung der übertragenen Pflichten) nur für private oder auch für städtische Grundstücke gilt.

Herr Dr. Scharbrodt bemerkt dazu, dass es für die Stadt keine Bußgeldregelung gebe. Derartige Probleme müssten zwischen den Ämtern geregelt werden.

Abschließend macht **Herr Stengel** auf eine Textpassage in der Begründung zum Beschluss aufmerksam, welche im direkten Widerspruch zum eigentlichen Beschlusstext stehe. Unter Punkt 8 „Änderung Straßenverzeichnis“ sei vermerkt, dass die Hauptdurchfahrtsstraßen der ländlichen Stadtgebiete aller 2 Wochen zu reinigen sind – das zu beschließende Straßenverzeichnis besage jedoch die bisherige Regelung (aller 4 Wochen). In einer Diskussion, an welcher sich auch die Stadträte

Herr Wirth und Herr Höhnel beteiligen, wird festgestellt, dass die Begründung nicht relevant für den Beschluss sei, jedoch trotzdem ein Fehler vorliege. Dies solle beim Stadtratsbeschluss mittels einer Protokollnotiz geklärt werden.

Beschluss Nr. B-178/2010

Der Ortschaftsrat Grüna **stimmt** der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) **einstimmig zu**.

4.1.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)
Vorlage: B-179/2010 Einreicher: D 6/ ASR

Herr Hormes erklärt die Notwendigkeit einer neuen Gebührensatzung damit, dass der Kalkulationszeitraum im Jahr 2009 endete. Auch die neuen Gebühren würden zum einen kostendeckend und zum anderen für die Bürger erschwinglich sein. Als Neuerung für Chemnitz solle eine degressive Gestaltung über einen Sockelbetrag (Fixkosten) von 15% eingeführt werden. Dies entlaste z. B. die Bewohner der Innenstadt, die bisher sehr viel bezahlen müssten. In ländlichen Gebieten wie in Grüna müsse dagegen mehr bezahlt werden.

Herr Wirth findet diese Neuregelung gerechter als vorher. Wir hätten Glück, dass unsere Forderung nach 4-wöchentlicher Reinigung nach wie vor berücksichtigt sei.

Herr Stengel sieht es als Mangel der Beschlussvorlage, dass eine gravierende Änderung wie die Einführung eines Sockelbetrages an keiner Stelle des Beschlusses, sondern nur in der Begründung erwähnt würde. Wenn der Beschluss im Amtsblatt stehe, würden die Bürger also nichts über den Hauptgrund für das neue Gebührenmodell erfahren.

Als Stadtrat würde er vielleicht anders denken, als Ortschaftsrat sehe er jedoch eine Mehrbelastung der betroffenen Anlieger von 55%. Über die Frage der Gerechtigkeit ließe sich wohl streiten, da man auch berücksichtigen müsse, dass in der Innenstadt pro Meter gereinigter Straße deutlich mehr Bürger (Gebührenzahler) wohnten als im ländlichen Bereich.

Herr Mai findet das Gebührenmodell im Ansatz gut, Erhöhungen müssten angesichts der allgemeinen Preisentwicklung sicher sein. Allerdings sollte hierbei bedacht werden, dass entlang der Dorfstraße hauptsächlich Ein- und Zweifamilienhäuser stehen.

Herr Hormes entgegnet, dass für die Bürger der Innenstadt ja noch die Reinigungskosten für Plätze und Fußwege hinzukämen. In den ländlichen Gebieten würden z.B. landwirtschaftliche Flächen nicht belastet.

Zusammenfassend stellt **Herr Neubert** fest, dass die Mehrbelastung für Grünaer Bürger relativ hoch sein wird und dass die Neueinführung des Sockelbetrages im Beschlusstext erwähnt werden sollte. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr. B-179/2010

Mit vier Ja- und vier Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung hat der Ortschaftsrat Grüna die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGebS) **mehrheitlich abgelehnt**.

4.1.3 Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage: B-180/2010 Einreicher: D 3/ ESC

4.1.4 Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011

Vorlage: B-181/2010 Einreicher: D 3/ ESC

4.1.5 Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011

Vorlage: B-191/2010 Einreicher: D 3/ESC

Frau Nowaczyk schlägt vor, diese drei Vorlagen wegen ihrer Zusammengehörigkeit gemeinsam zu behandeln. Grund für die Neufassung sei hier ebenfalls das Auslaufen des Kalkulationszeitraumes, sowie außerdem Änderungen von technischen und organisatorischen Bedingungen. Neu sei die Möglichkeit des „Anschlusses auf Verlangen“ unter Kostenabzug eines Eigenanteils des ESC, womit diese Variante erschwinglich würde.

Wesentliche Neuerung bei der Kalkulation der Entgelte sei die Entlastung der Eigentümer abflussloser Gruben. Sie seien die Nutznießer des Konzeptes. Speziell in Grüna würden nach Abschluss der Kanalbauarbeiten nur wenige Grundstücke mit einer dezentralen Entsorgung verbleiben (Anschlussgrad 98%). Im kommenden Jahr würden Bergstraße und Damaschkestraße angeschlossen, danach diverse Nebensammler. **Frau Nowaczyk** begründet nochmals die Gebührenentlastung für abflusslose Gruben, verweist aber auch auf eine zu erwartende Kostenerhöhung für die Betreiber von Kleinkläranlagen.

Die Gebühren für die zentrale Entwässerung würden ansteigen von 2,22 € auf 2,70 €, dafür sinke die Regenwassergebühr von 0,97 € auf 0,85 € pro m² versiegelter Fläche.

Herr Stengel sieht sich außer Stande, die Kalkulationen zu beurteilen, und hofft dazu auf die Ausschüsse des Stadtrates. Ihn interessiere aber, was unter „Schmutzwasser, was nicht der Beseitigungspflicht unterliegt“ zu verstehen sei.

Frau Nowaczyk erläutert, dass es sich hierbei um Sonderkunden im gewerblichen Bereich handle, z.B. mobile Abwässer von Veranstaltungen.

Abschließend erklärt sie, dass es infolge der kürzlichen Fusion der Stadtwerke Chemnitz mit Erdgas Südsachsen weitere Änderungen geben werde.

Beschluss Nr. B-180/2010

Der Ortschaftsrat Grüna **stimmt** der Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) **einstimmig zu**.

Beschluss Nr. B-181/2010

Der Ortschaftsrat Grüna **stimmt** der Neufassung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (AB Abwasserbeseitigung) einschließlich Entgeltblatt ab 01.01.2011 **einstimmig zu**.

Beschluss Nr. B-191/2010

Der Ortschaftsrat Grüna **stimmt** der Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2011 **einstimmig zu**.

4.1.6 Information zur Änderung Abgabepflicht Kleineinleiterabgabe

Vorlage: I-060/2010 Einreicher: D 3/ESC

Frau Nowaczyk erläutert kurz, aus welchen Gründen Eigentümer von Mehrkammer-Gruben künftig eine Kleinleiterabgabe entrichten müssen.

Herr Neubert bedankt sich bei Frau Nowaczyk und Herrn Hormes für deren Ausführungen.

5 Informationen zum Sachstand - Problem Biogasanlage Mittelbacher Straße

Herr Neubert begrüßt die Gäste aus dem Umweltamt und die betroffenen Anwohner.

Er berichtet von einem Brief der Anwohnerin Frau Drechsel, in welchem erneut Geruchs- und Lärmbelästigungen dokumentiert sind. Diesen haben in Kopie Herr Dr. Scharbrodt und Herr Höhnel erhalten. Herr Neubert stellt auch selbst fest, dass es in unregelmäßigen Abständen weiter stinke, vornehmlich nachts. Der Betreiber der Anlage sei weiterhin um Abstellung der Belästigungen bemüht. Trotzdem sei es ihm nach wie vor unverständlich, wie solch eine Anlage neben einem Wohngebiet genehmigt werden konnte.

Herr Dr. Scharbrodt führt aus, dass bereits zwei Beratungen zwischen Umweltamt, Anwohnern und Ortschaftsrat zu diesem Sachverhalt stattgefunden hätten. Alle Belästigungen seien dokumentiert worden und würden weiter verfolgt. Der damalige Antrag zur Errichtung der Anlage sei nach einem vorgeschriebenen Muster eingereicht und genehmigt worden. Der Betreiber müsse gesetzliche Grenzwerte einhalten und dies nachweisen. Allerdings müssten die Anwohner nach Gesetzeslage während 10% der Jahres-Betriebsstunden gewisse Geruchsbelästigungen dulden. Man sei bemüht, die Unannehmlichkeiten abzustellen, und nähere sich immer mehr dem Stand der Technik. Nach einer heutigen Begehung der Anlage sei eine weitere Fehlerquelle entdeckt worden; Maßnahmen zu deren Abstellung sollten demnächst erfolgen. Nach Beseitigung aller Probleme würde dann ein normaler, zweijähriger Überwachungsrythmus in Kraft treten.

Herr Neubert verweist auf die lange Vorgeschichte der heutigen Beratung, und dass die Anwohner immer wieder getröstet worden seien. Er könne nicht verstehen, weshalb der Zeitraum derartiger Belästigungen nicht eingegrenzt werde. Bei Pflichtverletzungen im hygienischen Bereich würde sofort gehandelt.

Herr Dr. Scharbrodt verweist hierbei auf unterschiedliche Gesetzeslagen. In diesem Fall wäre keine unmittelbare Gefahr in Verzug.

Herr Höhnel möchte eine klare Antwort, wie die Situation zum heutigen Zeitpunkt einzuschätzen sei. Hat sich etwas verbessert – ja oder nein?

Frau Kühnert antwortet ausweichend. Sie schätzt ein, dass der Geruch jetzt ein anderer sei und kein akuter Handlungsbedarf bestünde. Es würden noch zwei Maßnahmen gefordert, erst dann könne man über eine Stilllegung nachdenken. Bei der heutigen Begehung seien Haarrisse festgestellt worden, welche noch ausgebessert werden müssten. Die Gasblase sei veränderungswürdig, aber die Anlage entspräche im Großen und Ganzen den Anforderungen.

Frau Haase entgegnet, dass die nahe Wohnbebauung nicht berücksichtigt worden sei. Auch seien Einwendungen der Anwohner vor dem Bau ignoriert worden.

Frau Schneider fragt an, ob die in der letzten Beratung erwähnten Lärm-Messungen ausgewertet seien.

Frau Kühnert antwortet, dass bisher keine Überschreitung der geforderten Werte festgestellt wurde, dass aber weitere Messungen erfolgen sollten.

Herr Stengel sieht durch die Ausführungen des Umweltamtes den Eindruck vermittelt, dass alles nach Recht und Gesetz ablaufe und man das, was nicht in Ordnung sei, zumindest im Griff habe. Es falle ihm jedoch immer schwerer, dies zu glauben, je öfter das Gleiche erzählt würde, ohne dass sich für die Anwohner etwas bessere. Er hält es für einen ungewöhnlichen Zufall, dass wenige Stunden vor dieser Sitzung eine neue Fehlerquelle entdeckt worden sei.

Herr Höhnel besuchte mit Bürgermeister Runkel mehrere solcher Anlagen. Dort seien keine derartigen Geruchsbelästigungen aufgetreten; auch sei die Wohnbebauung deutlich weiter entfernt gewesen. Er fragt, ob das mit dem Typ der Anlage zusammenhängt.

Frau Kühnert antwortet, dass weniger der Anlagentyp als die einzelnen Komponenten (von verschiedenen Herstellern) Probleme verursachen können.

Herr Ernst interessiert sich dafür, ob die zumutbare Geruchsbelästigung während 10% der Betriebsdauer (also 2,4 Std. täglich) nur für eine Anlage oder in Summe für das gesamte Gewerbegebiet gilt. Für den zweiten Fall möchte er wissen, ob bei Genehmigung der Biogas-Anlage die vorhandenen Gerüche des Asphaltmischwerkes berücksichtigt worden seien, die (schon ab 7.00 Uhr früh) diese Zeitspanne allein ausmachten.

Frau Kühnert bestätigt, dass die Vorgabe für das gesamte Gewerbegebiet gilt, und räumt ein, diesen Sachverhalt nicht genau genug recherchiert zu haben.

Herr Höhnel sowie **Frau Haase** fragen nochmals, wann das Problem zum Abschluss gebracht werden kann, und welche Maßnahmen dazu noch vorgesehen sind.

Herr Dr. Scharbrodt gibt die 43. Kalenderwoche als Termin für die letzte Maßnahme vor dem Wechseln der Gasblase an.

Herr Reiser kündigt für Januar 2011 eine weitere Messung an. Vorher seien die Geräte nicht verfügbar.

6 Informationen des Ortsvorstehers

Bauantrag Dorfstraße 61 (Anbau Werkstattgebäude mit Büro)

Herr Neubert fragt nach Bemerkungen zum vorher in Umlauf gegebenen Bauantrag. Die Räte haben keine Einwände.

Verkehrssituation Limbacher Straße / Gartenstraße

Herr Neubert berichtet von der Beschwerde eine Anwohnerin der Gartenstraße. Es sei wegen der schlechten Sichtverhältnisse kaum möglich, auf die Limbacher Straße einzubiegen, da dort viele Autos zu schnell führen. Nach kurzer Diskussion sind die Ortschaftsräte einig, dass dieses bereits öfters besprochene Sicherheitsproblem einer Lösung bedarf. Herr Hammer wird beauftragt, mit Herrn Hämmerle von der Verkehrsbehörde dazu Verbindung aufzunehmen.

Sachbeschädigung Turnhalle

Das Sportamt Chemnitz (Herr Auerbach) informiert in einem Brief an den Ortsvorsteher über Flecken an der Rückseite der renovierten Turnhalle. Der Tonfall dieses Schreibens und die unbewiesene Behauptung, dass Grünaer Jugendliche die Täter seien, treffen bei den Ortschaftsräten auf Unverständnis.

Pavillon Chemnitzer Straße (gegenüber Friedhof)

Laut Baugenehmigungsamt habe der Besitzer die Auflage erhalten, diesen Schandfleck zu beseitigen, allerdings mit einer Frist von drei Jahren. Für ein Gespräch war er noch nicht zu erreichen.

Deckschichtenrenewerung Chemnitzer Straße

Das Aufbringen des Belages ist zum wiederholten Male verschoben worden, diesmal auf kommenden Donnerstag. Das Richten der Bordsteine erfolge bei Bedarf später.

7 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

8 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

9 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden nach Absprache die Ortschaftsräte Frau Schneider und Herr Stengel benannt.

Datum L. Neubert
Ortsvorsteher

Datum A. Schneider
Mitglied des
Ortschaftsrates

Datum F. Stengel
Mitglied des
Ortschaftsrates

Ausgefertigt:

Datum Ch. Vieweg
Schriftführer